

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Bielefeld
Dr. Christiana Bauer

Ratsfraktion Bielefeld
Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld
Telefon: 0521-515080
E-Mail: die.linke@bielefeld.de
Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 16.04.2026

Anfrage zur Sitzung des Rates am 23.04.2026

Auswirkungen der geplanten Streichung der Asylverfahrensberatung

Sehr geehrte Frau Dr. Bauer,

zur Ratssitzung am 23.04.2026 stellen wir folgende Anfrage:

Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Verwaltung für die Stadt Bielefeld, falls die unabhängige Asylverfahrensberatung ab 2027 nicht mehr durch den Bund finanziert wird?

Zusatzfrage:

Welche Auswirkungen hätte der Wegfall unabhängiger Beratung auf die kommunalen Sozialdienste, Unterkünfte und Integrationsangebote – insbesondere in Bezug auf zusätzliche Kosten, Belastungen und Personalbedarf für die Stadt?

Begründung:

Das Bundesinnenministerium will zu 2027 die unabhängige Asylverfahrensberatung aus dem Bundeshaushalt streichen. Die geplanten Kürzungen würden das Ende der unabhängigen Asylverfahrensberatung bedeuten. Damit entfielen für neu ankommende Geflüchtete die im Asylgesetz (§ 12a AsylG) vorgesehene behördenunabhängige, kostenlose und ergebnisoffene Beratung. Zudem hat das Bundesinnenministerium angekündigt, dass künftig das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) selbst die Beratung übernehmen soll. Aus Sicht vieler Fachstellen würden damit Beratung, Entscheidung und Evaluation in einer Behörde gebündelt, was grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien der Unabhängigkeit und Kontrolle berührt.

Für Bielefeld hätte die Streichung erhebliche Auswirkungen: Lokale Träger wie der AK Asyl e.V. und IMAG e.V., die seit vielen Jahren unabhängige Beratung leisten, wären in ihrer Existenz bedroht.

Bereits 2023 wurde die Asylverfahrensberatung aus dem NRW-Landesprogramm gestrichen - mit dem Hinweis, der Bund sei zuständig. Wenn nun auch die Bundesförderung entfällt, entsteht ein vollständiges Fördervakuum, das die Stadt unmittelbar betrifft. Gleichzeitig wird mit dem neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) ein deutlicher Anstieg des Beratungsbedarfs erwartet, insbesondere durch beschleunigte Verfahren und Grenzverfahren. Ohne unabhängige Beratung steigt das Risiko fehlerhafter Entscheidungen und eingeschränkter Rechtswahrnehmung. Zudem werden Orientierung, Ankommen und gesellschaftliche Eingliederung für Geflüchtete spürbar erschwert.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Beier

Dennis Möhlmeier